

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Rüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 264.

Versprech-Anschluss
Nr. 7

Dienstag, den 12. November

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1901.

Besenreißig- und Deckreißig-Auktion

auf Lichtensteiner Revier.
Im Ratskeller zu Lichtenstein sollen
Mittwoch, den 13. November 1901,
von vormittags 11 Uhr an
im Stadtwalde, Burgwalde und Neudorfer Walde
ca. 20,0 Wellenhundert anstehendes Besenreißig u.
200 Rm. aufbereitetes Deckreißig
unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert
werden.
Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Bekanntmachung

die Urwahlen für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz
betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die von den Vor-
sitzenden der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz gemäß § 8 der
Verordnung vom 15. August 1900 zur Ausführung des Gesetzes vom 4.
August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr., über die Bildung
der Wahlabteilungen und die Zahl der Wahlmänner für die bevorstehenden
Urwahlen zur Handels- und Gewerbekammer gemachten Vorschläge ge-
nehmigt hat, wird über das Wahlverfahren folgendes bekannt gegeben:
Es sind zu wählen

I. zur Handelskammer

- | | | | |
|---|-------------------|-------------------|---------------|
| 1. in der den Amtsgerichtsbezirk Glauchau umfassenden | 13. Wahlabteilung | 3 Wahlmänner, | |
| 2. " " " " " " " " " " | Hohenstein-E. | 14. Wahlabteilung | 2 Wahlmänner, |
| 3. " " " " " " " " " " | Lichtenstein | 15. Wahlabteilung | 1 Wahlmann, |
| 4. " " " " " " " " " " | Meerane | 16. Wahlabteilung | 3 Wahlmänner, |
| 5. " " " " " " " " " " | Waldenburg | 17. Wahlabteilung | 1 Wahlmann, |

II. zur Gewerbekammer

- | | | | |
|---|-------------------|-------------------|---------------|
| 1. in der den Amtsgerichtsbezirk Glauchau umfassenden | 13. Wahlabteilung | 6 Wahlmänner, | |
| 2. " " " " " " " " " " | Hohenstein-E. | 14. Wahlabteilung | 6 Wahlmänner, |
| 3. " " " " " " " " " " | Lichtenstein | 15. Wahlabteilung | 4 Wahlmänner, |
| 4. in der den Amtsgerichtsbezirk Meerane umfassenden | 16. Wahlabteilung | 4 Wahlmänner, | |
| 5. " " " " " " " " " " | Waldenburg | 17. Wahlabteilung | 2 Wahlmänner. |

Sämtliche Wahlen finden
Mittwoch, den 13. November 1901,
von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr
statt.

Als Stimmabgabestellen sind für die
Handelskammer
und die Wahlabteilung
unter I. 1. ein Zimmer im Meisterhause in Glauchau,
" 2. der Saal im Gasthause zu den 3 Schwanen in Hohen-
stein-Ernstthal,
" 3. der kleine Saal im Gasthause zum goldenen Helm in
Lichtenstein,
" 4. der kleine Saal in Gärtels Hotel in Meerane,
" 5. der Saal im Gasthause zum Schönburger Hof in
Waldenburg,
für die

Gewerbekammer

und die Wahlabteilung
unter II. 1. der kleine Saal im Meisterhause in Glauchau,
" 2. der Rathaussaal in Hohenstein-Ernstthal,
" 3. der Ratskellersaal in Lichtenstein und
das Ratsitzungszimmer in Callenberg,
" 4. ein Zimmer im Gasthof zur Sonne in Meerane,
" 5. der Rathaussaal in Waldenburg
bestimmt worden. Die Urwähler zur Gewerbekammer aus den Orten des
Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein ohne Stimmabgabestelle können ihre
Stimmzettel in Lichtenstein oder Callenberg abgeben.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Handelskammer
sind berechtigt (§ 7 des Gesetzes):

1. diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handels-
gewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben
und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister
eingetragen sind,
2. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern
sie Handelsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von
§ 8 des Allgemeinen Vergesetzes vom 16. Juni 1868 (Gesetz- und
Verordnungsblatt Seite 353 fge.),
3. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen
Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter
staatlicher Gewerbeunternehmungen,
insgesamt, sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24.
Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 3100
Mark eingeschätzt sind,

4. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.
Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbekammer
sind berechtigt (§ 8 des Gesetzes):

- a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern
die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker,
sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24.
Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 Mk.
eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den
Betrag von 3100 Mk. übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbe-
betreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister
eingetragen sind;
- b) zur Wahl von Nicht-Handwerker-Wahlmännern

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des
Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer
Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17d und 21
des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Ein-
kommen von 600 bis 3100 Mk. eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter
als 600 Mk. eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;
2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften,
Gemeinden, Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17d und 21 des
Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mk.
eingeschätzt sind.

Von den Wahlmännern für die Gewerbekammer
muss die eine Hälfte Handwerker und die andere Hälfte
Nicht-Handwerker sein.

Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks
gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handels-
gesetzbuchs und ein Handwerk betreiben und im Uebrigen den Vorschriften
der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 4. August 1900 genügen, steht das
Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Ge-
werbekammer wahlberechtigt sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der Kammer, spätestens aber
bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für
die Beitragspflicht auf die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben
wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf
es nicht.

Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Ge-
werbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an (§ 9 des Ge-
setzes).

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stim-
mzettel ausgeübt werden.

Eine Vertretung findet statt (§ 10 des Gesetzes):

1. für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
2. für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindever-
bänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde be-
stimmten Bevollmächtigten;
3. für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammer-
bezirk gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestell-
ten Bevollmächtigten;
4. für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäfts-
unfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren ge-
setzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten
vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammer-
bezirk mehrfach ausüben.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen (§ 11 des
Gesetzes):

1. diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g
der Revidierten Städteordnung beziehentlich aus den im § 35 Absatz 1
unter a bis g der Revidierten Landgemeindeordnung angegebenen
Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen aus-
geschlossen sind;

Wunders
der Schweiz
2,50 Mk.
Hagenleubner
München
Männer
gerösteten Kaffee
ENTE
RATAY
unter Preis!
mit Garantie.
ganze Welt
Berlin kommt

2. Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gericht zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.
Wählbar sind diejenigen wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Deutsche Reichsangehörige sind (§ 12 des Gesetzes).
Die Wahlberechtigten haben sich zu der oben festgesetzten Zeit bei dem betr. Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse (z. B. durch Vorzeigung der Quittung über Be-

zahlung des letzten Einkommensteuertermins, bez. des letzten fälligen Beitrags für die Handels- und Gewerbesteuer) nachzuweisen.
Zweifel über die Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen werden von dem Wahlleiter in erster Instanz entschieden.
Die Stimmzettel sind mit der festgesetzten Anzahl von Namen zu versehen und müssen die Personen der zu Wählenden mit gehöriger Deutlichkeit erkennen lassen.
Glauchau, den 28. Oktober 1901.
Die königliche Amtshauptmannschaft.
Schmeier.

Politische Tages- und Wochenschau.

Deutsches Reich.

Die Kaiserin wird sich, wie mehreren Blättern aus Wien gemeldet wird, im Frühjahr nach Abbazia begeben.
Ihre Majestäten der König und die Königin, welche sich in Sibyllenort des besten Wohlseins erfreuen, gedenken von dort nächsten Dienstag vormittag 1/2 Uhr abzureisen und nach Villa Strehlen zurückzukehren.
Theologie-Professor Harnack, der den Strenggläubigen als Irrlehrer gilt, ist unlängst vom Reichskanzler und jetzt vom Kaiser zur Tafel gezogen worden.
Der Maschinenfabrikant Heinrich Lang in Mannheim, der infolge der Geschäftslage gegen 1500 Arbeiter entlassen mußte, hat zur Unterstützung der verheirateten Arbeitslosen, die mindestens 3 Jahre in seiner Fabrik thätig waren, 50000 Mark zur Verfügung gestellt.
Die Nat.-lib. Corr. versichert: Der Entwurf zu einer Revision des Wörseengesetzes wird dem Reichstag sicher zugehen.
Krankenversicherungsgesetz. Wie der Post von beteiligter Seite mitgeteilt wird, sind die Vorkarbeiten für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes eifrig in Angriff genommen worden, ein Abschluß ist jedoch noch nicht herbeigeführt.

Frankreich.

Zu Romans im französischen Departement Drôme kam es in einem Restaurant zwischen Soldaten, die Tags zuvor ihre Dienstzeit beendet hatten, und Offizieren zum Streit. Die Soldaten fielen über die Offiziere her und verwundeten drei von ihnen schwer.

England.

Vord Salisbury hat in der Guildhall zu London eine Rede gehalten, worin er die politische Lage günstig besprach und die lange Dauer des Burenkrieges zu erklären suchte.

Südafrika.

Seit Monaten verfolgen die Buren den Zweck, die einfachen englischen Soldaten und kolonialen Soldaten zu schonen, dagegen die Offiziere und Unteroffiziere wegzuschießen oder gefangen zu nehmen. Das geschah zum Beispiel bei Bethel so gründlich, daß den Engländern von drei Regimentern auch nicht ein einziger Chargierter übrig blieb; vom Sergeanten aufwärts waren alle kommandierenden tot oder schwer verwundet oder gefangen. Da der gemeine Soldat weiß, daß er nach drei Tagen freigelassen und als Gefangener gut behandelt wird, so wirft er seine Patronen massenhaft weg und hält im Augenblick der Gefahr die Hände hoch.

Aus Stadt und Land.

Sachsenstein, 11. November.

Der heutigen Nummer unseres „Tageblattes“ ist zum ersten Male die illustrierte humoristische Beilage: „Humoristix Trampus“ beigegeben, welche wir unserem geschätzten Leserkreis zur ganz besonderen Beachtung empfehlen. In Zukunft werden wir genannte Beilage möglichst jeder Donnerstag-Nummer beigegeben.

Militärvereinskalendar für die Mitglieder vom Königl. Sächs. Militärverein sind bei Herrn Restaurateur Robert Bische zu entnehmen.

In der gestern hier stattgefundenen Kirchenvorstands-Ergänzungswahl wurden die ausscheidenden Herren Kirchschaffner Otto Härtel, Schuldirektor Poenide und Kaufmann Friedr. Erdmann Härtel mit großer Majorität wiedergewählt.

Am Sonntag vormittag nach dem Gottesdienste besichtigten die Schülerinnen der 1. und 2. Klasse vom Königl. Lehrerinnenseminar Callenberg unter Führung des Herrn Oberlehrer Reichel die Tage- und Amtsblatt-Druckerei von Weber & Koch (am Markt). Sämtliche Besucher sprachen sich höchst anerkennend über die hervorragenden maschinellen und sonstigen Einrichtungen genannter Buchdruckerei aus.

Gestern früh wurde die ca. 54-jährige Schuhmachermeistersehefrau Dörr von hier in einem Leiche an der Zwischauerstraße entseelt aufgefunden. Sie hatte freiwillig ihrem Leben ein Ziel gesetzt. Schwerkraft soll die Ursache dieses traurigen Schicksalles sein.

Zwischen Schulze's Ziegelei und dem Schaar Schmid'schen Hause an der Rödligerstraße wurde gestern Abend ein Mann, tot auf dem Rücken liegend, aufgefunden. Man nimmt an, daß der Unglückliche von einem Gespür überfahren worden ist. Am Hals und an der linken Wade läßt sich erkennen, daß ein Rad darüber gegangen sein wird. Passanten erkannten in dem Verunglückten den Schuhmacher Karl Ottomar Thomä, geboren den 3. Juni 1837 in Lungenau, wohnhaft in Rödlitz. Die Leiche wurde nach der hiesigen Leichenhalle transportiert.

Evangelischer Arbeiterverein. Eine schöne, erhebende Feier beging gestern Abend im hiesigen Ratskellersaale der vorgenannte Verein, und zwar sein 3. Stiftungsfest. Ein reichhaltiges Programm war aufgestellt und fand in allen Teilen befriedigende Erledigung. Der Vorstand des Vereins, Herr Lauterlein, begrüßte in herzlicher Weise die zahlreich Erschienenen, sowie den Festredner, Herrn Pfarrer Hoffmann, den Gesangverein Viederfranz und Herrn Lehrer Schromm. Den musikalischen Teil führten mit gewohnter Exaktheit Mitglieder der hiesigen Stadtkapelle aus, während den gesanglichen Teil in bereitwilligster Weise der Gesangverein „Viederfranz“, sowie Herr Bürgerschullehrer Schramm übernommen hatten. Sowohl der erstere Verein, als auch Herr Schramm brachten ihre Gesänge in gefühlvoller, anheimelnder Weise zu Gehör. Herr Pfarrer Hoffmann-Callenberg hielt die Festrede. In markigen Worten entrollt der geschätzte Redner ein anschauliches Bild von der Los-von-Rom-Bewegung, die in allen evangelisch-lutherischen Kreisen in den letzten Jahren so viel Freude erregt und hoffentlich auch in Zukunft noch gewaltige Fortschritte machen werde. Innigen Dank und begeisterte Anerkennung sollte die Festversammlung dem Herr Vortragenden. Eine Deklamation von Fräulein Schepfer-Callenberg: „Die treue Magd“ fand ebenfalls ungeteilten Beifall. War in derselben doch so manch schöner Wink gegeben, wie eine treue Magd sein soll, und wie sich diese Treue einstens lohnt. Das Schlusswort hatte Herr Oberpfarrer Seidel übernommen. Besondere Hingabe und volles Verständnis für das edle Streben der evangelischen Arbeitervereine konnte man aus den interessanten Ausführungen entnehmen. Am Schlusse erbittet Herr Oberpfarrer Seidel Gottes reichsten Segen auch für das vierte Vereinsjahr des evangelischen Arbeitervereins. Die Feier nahm einen ungetrübten, würdigen Verlauf und erreichte gegen 12 Uhr ihr Ende.

In der gestern nachmittag im Theaterlokal zu Glauchau stattgefundenen Herbstversammlung des Kgl. Sächs. Militärvereins-Bundes (Bezirk Glauchau), welcher 76 Vereine mit 6450 Mitgliedern zählt, wurde gegen die lügnische und verleumderische Rede des Kolonialministers Chamberlain, über welche die ganze deutsche Nation entrüstet ist, Stellung genommen und folgende Resolution gefasst:

Die Königl. Sächs. Militärvereine des Bundesbezirks Glauchau erklären in der Rede des englischen Kolonialministers Chamberlain eine unerhörte freche Beleidigung unseres deutschen Heeres von 1870/71. Sie legen gegen den lächerlichen Vergleich mit Englands Soldatenherren aufs entschiedenste Verwahrung ein und erklären andererseits, daß unsere glorreiche deutsche Armee niemals auf die Stufe englischer Kriegsführung herabfallen wird und kann.

(Aber was helfen all die schönen und auch zum größten Teile berechtigten Resolutionen, wenn nicht von höherer Seite Front gegen solche gemeine Ausprüche eines englischen Staatsmannes gemacht wird. Die Red.)

Das Präsidium des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes hat es abgelehnt, eine Protestkundgebung gegen Chamberlains Verdächtigungen der deutschen 1870/71er Kriegsführung zu erlassen. Die humane Kriegsführung der Deutschen in den Jahren 1870/71 im großen Einigungskriege sei längst anerkannt und gehöre schon seit Jahren der Geschichte an; selbst in England habe man seither das Verhalten der Deutschen in ganz anderem Lichte gesehen.

Das große Los der Landeslotterie ist schon am 5. Ziehungstage gezogen worden und auf die Nummer 27115 in die Kollektion von E. Heyser in Leipzig gefallen. Mit der Ziehung dieses höchsten Gewinnes im Betrage von 600 000 Mk. ist ein wesentlicher Magnet der Lotterie verloren gegangen. Der 100 000 Mark-Gewinn ist auch schon gezogen worden, so daß von den größten Hauptgewinnen nur noch die Prämie von 400 000

Mark und der 200 000 Mark-Gewinn im Glücksrade verbleiben. Außerdem enthält die Gewinntrömmel noch einen 50 000 Mark-Gewinn. Im Großen und Ganzen wird diesmal wieder von verschiedenen Seiten lebhaft Klage geführt, daß die Lose nicht mehr den Klotten Abgang haben wie früher; manche Kollektoren sollen noch ganz ansehnliche Posten von ungespielten Losen auf Lager haben.

Abermals ein Schadenfeuer. Am Sonnabend Abend brannten die beiden Scheunen der Herrenmühle in Stollberg vollständig nieder. Brandstifter scheinen hier ihr Unwesen zu treiben.

Militärische Preise. Eigentümliche Preise wurden, wie wir der Deutschen Stenogr. Zeitung, System Gabelsberger, entnehmen, neulich bei den militärischen stenographischen Wettstreiten in Frankreich erteilt, nämlich 14-tägiger Urlaub und 10 Francs Reisegeld; der erste, der einen solchen Preis, der gewiß auch in Deutschland Freude machen würde, gewonnen hat, war der Sergeant de Courlon vom 37. Infanterie-Regiment.

Deutscher Frauenbund Gabelsberger. Dieser unter Leitung von Dr. Gaster stehende, am 18. Januar 1901 gegründete Frauenbund, welcher sich die Verbreitung der Stenographie Gabelsberger in Frauenkreisen zum Ziel setzt, zählt bereits 102 Vereine und 3364 Mitglieder.

In Heinrichsdorf wurde gestern nachm. im Sarfert'schen Gasthose ein außerordentlicher Gauturntag des Niedererzgebirgischen Turngaues abgehalten, an welchem außer dem Gauturnrat 36 Vereine mit 81 Betreibern und verschiedene Gäste teilnahmen. Aus den Verhandlungen ist im wesentlichen zu entnehmen, daß das nächstjährige Gauturnfest in Callenberg bei Waldenburg stattfindet.

Thurm. Seitens der kaiserlichen Postverwaltung ist von Mosel über Schlunzig und Niedermülisen in den letzten Tagen eine Telephonleitung nach hier fertiggestellt worden, welche in den nächsten Tagen eröffnet wird.

Zwickau. Hier und in verschiedenen Gemeinden der hiesigen Gegend ist neuerdings die Einrichtung getroffen worden, daß für die Fortbildungsschüler gemeinsame Abendmahlstische mit ihren Lehrern veranstaltet werden.

Zwickau. In den sächsischen Kohlenwerken haben in den letzten Tagen abermals Arbeiterentlassungen stattgefunden. Der Kohlenverfand ist anhaltend flau. Die Werke werden beim Anhalten dieser Flaubeit in nächster Woche neue Feiertage einlegen.

In Auerbach ward am 5. Nov. der Stadtrat Vanghof als stellvertretender Bürgermeister gewählt; die Bürgermeistereiwahl ist Anfang Dezember zu erwarten.

Eibenstock. Ein gewagter Einbruch wurde in der Nacht zum 4. d. Ms. auf Auerberger Staatsforstrevier ausgeführt, indem ein dort in Abteilung 43 in einem Felde eingemauerter und mit einer starken eisernen Thüre versehener Dynamitkeller gewaltsam erbrochen und daraus gegen 10 Pfund Dynamit entwendet worden sind. Auch eine in der Nähe stehende und zu einem Steinbrüche gehörende Bauhütte hatte der Einbrecher aufgesucht und aus derselben einige Dynamitpatronen und gegen 150 Stück Sprengkapseln mitgehen heißen. Der Verdacht, die Diebstähle ausgeführt zu haben, fällt auf einen italienischen Arbeiter, der leicht seine Waghalsigkeit mit dem Leben büßen konnte.

In Hofweil rettete der Schankwirt Tischner am 6. November unter eigener Lebensgefahr mit Hilfe eines dazu kommenden Arbeiters einen Schuhmacher aus dem Mühlgraben, in den sich derselbe gestürzt hatte. Bald darauf ist der Gerettete indes doch noch an den Folgen seiner Verzweiflungsthat gestorben.

Bei Bschorlau ward am 3. Nov. im Walde eine vollständig wohnlich eingerichtete Diebeshöhle aufgefunden, deren gerade abwesende Bewohner, wie der Augenschein ergab, sich besonders von Gänsebraten ernährten.

Allerlei.

† Gelsenkirchen. In der Zeit vom 2. bis 9. November hat sich, der „Gelsenkirchener Zeitung“ zufolge, der Bestand der Typhus-Erkrankungen im Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen von 1363 auf 1191 verringert. In der genannten Zeit sind 20 Todesfälle vorgekommen. 302 Personen wurden als genesen entlassen.

† Infolge Einsprühens von Heilserum sind im der Stadt St. Louis acht an der Diphteritis er-

Frankt
zwei
dortig
+
weiß
der
Pinzig
ein un
Strome
in Hö
gang
Bett
mach
dort
schwar
wocin
er mei
ihm
Eigen
+
sowie
ist inf
die
einges
+
meute
und
Meute
vermu
+
des
Albert
öffent
verur
+
Maber
wurde
herunt
+
jeb
+
D.
+
dre
th
fer
die
+
mi
+
181
+
261
907
750
428
796
102
932
629
24
270
902
811
433
151
869
1.464
896
74
386
588
500
300
1000
74
985
17
429
186
729
1
2307
327
896
412
910
500
907
568
577
319
580
3870
3802
921
41
925
440
925
387
4
1007
4202
378
4.464
266
102
183
611
4706

Stangenspargel
 Brechspargel
 Junge Erbsen
 Schnittbohnen
 Gemüse-Melange
 Leipziger Allerlei
 Steinpilze
 Champignons
 Morcheln
 Himbeeren
 Erdbeeren
 Pfirsiche
 Melange-Früchte
 Kirschen mit Kern

ohne
 Dampfpfäfel
 Nefelspalten
 Pflaumen
 Feigen
 Datteln
 Aprikosen
 Brünellen
 Preiselbeeren
 Heidelbeeren
 Welt-Compot

empfehlte in hochfeiner Qualität

Albert Köchermann,
 Hohndorf.

Ein größerer, tadelloser
Gas-Ofen
 (System: Houben Sohn, Aachen)
 ist billig zu verkaufen bei
 Herrn. Gutschenreuther.

Braunschweiger
Salat-Martoffeln
 Braunschweiger
Salz-Schnittbohnen
 empfiehlt billigst
Louis Arends.

Klauenöl,
 präpariert für Nähmaschinen u. Fahr-
 räder von S. Möbius u. Sohn,
 Hannover, Knochenölfabrik. Zu
 haben in allen besseren Handlungen.

In wenig Tagen!

Ziehung 29., 30. Novbr., 2., 3., 4. Decbr.
 in Berlin im Ziehungsloose der
 Kgl. General-Lotterie Direction. 500.000 Loose.

7^{te} Wohlfahrts-Lotterie
 zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.
 Loose à Mk. 3.30 (Porto und Liste
 30 Pf. extra)
 16 870 Geldgewinne, ohne Abzug:
575000 Mk.

1 Haupt-Gewinn	1 000 000 Mk.
1 Haupt-Gewinn	500 000 Mk.
1 Haupt-Gewinn	250 000 Mk.
1 Haupt-Gewinn	150 000 Mk.
2 à	10 000 Mk. = 20 000 Mk.
4 à	5 000 Mk. = 20 000 Mk.
10 à	1 000 Mk. = 10 000 Mk.
100 à	500 Mk. = 50 000 Mk.
150 à	100 Mk. = 15 000 Mk.
600 à	50 Mk. = 30 000 Mk.
16000 à	15 Mk. = 240 000 Mk.

Wohlfahrts Loose verwendet: General-Debit
Lud. Müller & Co.
 in Berlin, Breitestr. 5
 u. in Hamburg, Nürnberg, München.
 Telegr.-Adr.: Gütekmüller.



**Schützengesellschaft
 Lichtenstein.**
 Heute Dienstag abend punkt 8 Uhr:
Versammlung m. Quartal.
 Das Direktorium.

Restaurant Thalchlöbchen, Rödlitz.
 Nächsten Donnerstag, den 14. Nov., bin ich gesonnen, mein diesjähriges
Schlacht-Fest
 abzuhalten. Vorm. 10 Uhr **Wildfleisch**, abends **Schweinsknochen** und
Klöße, wozu ich werthe Freunde und Gönner, sowie Stat-, Doppelkopf- und
 Schachspieler freundlichst einlade. **Gustav Pistorius.**

**Allgemeine Ortskrankenkasse
 Bernsdorf und Rüdorf.**
 Montag, den 18. November dieses Jahres, abends 6 Uhr, soll im
Röhd'schen Gasthof die diesjährige
2. Generalversammlung
 abgehalten werden.

Tagesordnung:
 1. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung 1901.
 2. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
 3. Ergänzungswahl.
 4. Allgemeines.
 Die Präsenzliste wird punkt 1/2 7 Uhr geschlossen.
 Es werden hiermit alle Beteiligte nach § 49 des Statuts freundlichst
 eingeladen.
 Bernsdorf, den 11. November 1901.
Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
 Herrn. Tuschscherer, Vors.

**Damen-Jacketts u.
 Paletots**
Golf-Capes
 Schwarze Frauen-Capes und -Kragen
 Mädchen-Jacketts u. -Paletots.
 Reichhaltigste Auswahl. Billigste Preise.
Fritz Jander,
 vormals
 C. H. Wetzel, Lichtenstein. | Hermann Voigt, Callenberg.

Feinsten Medizinal-Leberthran,
 vorzüglichste Qualität,
 empfiehlt in Flaschen und ausgemoggen
Drogerie und Kräutergewölbe
zum roten Kreuz.
 Curt Lietzmann.

Todes-Anzeige.
 Gestern abend verschied plötzlich infolge eines Unglücksfalles
 mein guter Gatte, unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater, der
 Schuhmachermeister
Carl Ottomar Thomä,
 in seinem 65. Lebensjahre.
 Dies teilen lieben Verwandten und Freunden pflichtschuldigst mit.
 Rödlitz, am 11. November 1901.
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung unseres lieben Heimgegangenen erfolgt Donners-
 tag vorm. 11 Uhr von der Leichenhalle in Lichtenstein aus.

Für die uns beim Tode und Begräbnis unseres lieben, guten
Willy
 bewiesene Teilnahme sagen wir hierdurch unseren
herzlichsten Dank.
 Hohndorf, den 10. November 1901.
 Die trauernde Familie **Linus Sieber.**

Heute Dienstag
Schweinschlachten
 bei **Robert Wolf, Albertstr.**
Edt Emmentaler Käse,
Prima Limburger Käse,
Prima Kummelkäse,
Lange thüringer Landkäse,
Kleine und große Harzkäse,
Schlesische Bierkäse
 empfiehlt
Louis Arends.

Achtung!
Pa. Schöpfenfleisch
 & Pfd. 55 Pfg.
 empfiehlt
Hermann Gerber,
 Lichtenstein, Kirchplatz.

Goldner Adler, Callenberg.
 Empfehle vorzügl. Speisen und
 Getränke. **Schöne volle**
Betten von 40 Pfg., Zimmer von
75 Pfg. an, sowie m. Vereinen
 gr. Saal mit elektrischer Bühnen-
 beleuchtung.

**Neue eingefottene
 Heidelbeeren**
 in 1/4 und 1/2 Flaschen,
 sowie ausgemoggen.
Reine Heidelbeeren sind
 ohne jedes Geröll und ohne
 Zucker eingefotten, also voll-
 ständig naturell.
Billige Preise!
 1/4 Flasche, ca. 1. Pfd., mit
 Flasche 45 Pfg.,
 1/2 Flasche, ca. 0.5 Pfd., mit
 Flasche 30 Pfg.,
 ausgemoggen à Pfd. 30 Pfg.
Für Bleichsüchtige u. Blutarmer
 ein vorzügliches Hausmittel.
 Zu haben bei
Julius Kuchler,
 Lichtenstein, Badergasse.

Wasche mit
Luhns
 Wasch-
 Extract

Honig!!!
 garantiert rein und feinste
 Qualität.
 In Dosen à 2 Pfd. M. 2.70
 " " " 1 " " 1.40
 " " " 1/2 " " .75
 " " " 1/4 " " .55
 " " " 1/8 " " .40
 empfiehlt
Julius Kuchler,
 Lichtenstein.

Ehrenerkklärung.
 Die Beleidigung gegen Frau Hed-
 wig Rohlschmidt nehme ich hiermit
 reuevoll zurück, da dieselbe auf Un-
 mahre beruht. **Emil Zeifert.**
 Die glückliche Geburt eines
munteren Knaben
 zeigen nur hierdurch an
Johannes Werner u. Frau
 geb. Härtel.